



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 27.02.2024
Vorstoss	Postulat B. Strondl, SP: Eine neue Zukunft für das Binninger Ruftaxi
Info	<p>An der Einwohnerratssitzung vom 27. Juni 2022 haben Brigitte Strondl und Mitunterzeichnende der SP-Fraktion das Postulat «Eine neue Zukunft für das Binninger Ruftaxi» (Vorstoss 122) eingereicht, welches zum Ziel hat, das Angebot des Binninger Ruftaxi zu erweitern und damit die Attraktivität für die Bevölkerung zu fördern.</p> <p>Am 18. Oktober 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die vorgeschlagenen Massnahmen des Postulats auf Kosten und Nutzen zu prüfen und neu zu bewerten. An der Sitzung vom 14. November 2022 hat der Einwohnerrat das Postulat an den Gemeinderat überwiesen.</p> <p>Mit diesem Bericht informiert der Gemeinderat über seine Abklärungen und Empfehlungen zum zukünftigen Einsatz des Binninger Ruftaxi.</p>
Antrag	<p>Der Einwohnerrat beschliesst das im Postulat vorgeschlagene Zusatzangebot für den künftigen Ruftaxibetrieb.</p> <p>Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, den angepassten Ruftaxibetrieb ab 1. Januar 2025 auszuschreiben und im Budget 2025 einzustellen.</p> <p>Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.</p>

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Auftrag und Angebot des Ruftaxi

Das Ruftaxi bietet abends einen Transport für Bus- und Trampassagiere von der Endstation/Haltestelle Kronenplatz bis zu ihrer Haustür an. Es kann auch von zu Hause aus zur Haltestelle Kronenplatz bestellt werden. Das Ziel ist es, eine sichere und angenehme Heimkehr bzw. Fahrt zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten und gleichzeitig die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu fördern. Der Service kostet für die Fahrgäste zusätzlich zum normalen öV-Tarif (Einzelbillett oder Abonnement) einen Zuschlag von CHF 4.- und für Kinder und Jugendliche von CHF 2.- pro Fahrt.

Betriebszeiten

Die Betriebszeiten sind aktuell von April bis September täglich ab 22.00 Uhr und von Oktober bis März ab 20.00 Uhr bis Betriebsschluss des öffentlichen Verkehrs am Kronenplatz.

Erfahrungen

Das Ruftaxi ist seit 1995 in Betrieb und erfreut sich grosser Beliebtheit in der Bevölkerung. Obwohl die Fahrgastzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen sind, wird das Angebot von der erwachsenen Bevölkerung nach wie vor sehr geschätzt. Bei Jugendlichen ist die Nachfrage aufgrund verschiedener alternativer Mobilitätsformen wie z.B. Pick-E-Bikes oder E-Trottinets etwas geringer.

2. Beurteilung

Zusätzliches Angebot des Ruftaxibetriebs

Das Postulat «Eine neue Zukunft für das Binninger Ruftaxi» zielt darauf ab, das Angebot aufgrund der rückläufigen Benutzerzahlen zu erweitern und für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten. Es sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- *Das Ruftaxi wird mit einem Elektroauto betrieben werden, welcher weniger Lärmemissionen und Luftverschmutzung verursacht.*

Das Taxiunternehmen, welches das Ruftaxi in Binningen betreibt, besitzt bereits heute ein Elektroauto mit den erforderlichen sieben Sitzen, welches mit den aktuellen Betriebszeiten und zu denselben Konditionen schon im 2024 zum Einsatz kommen wird. Bei einer Neuvergabe der Leistung nach Ablauf des geltenden Vertrags per 31. Dezember 2024 kann die Verwendung eines Elektroautos als Bedingung in die Ausschreibung aufgenommen werden.

- *Das Ruftaxi soll seinen Betrieb ganzjährig bereits um 20.00 Uhr beginnen, denn das Ruftaxi soll nicht nur der Sicherheit dienen, sondern auch den Einwohnern und Einwohnerinnen eine Möglichkeit bieten, bequem nach Hause gebracht zu werden ohne ein eigenes Fahrzeug benutzen zu müssen.*

Aufgrund der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs ergeben sich mit den aktuellen Angebotszeiten insgesamt ca. 1 400 Betriebsstunden pro Jahr. Sollte das Ruftaxi ganzjährig bereits ab 20.00 Uhr angeboten werden, erhöht sich die Anzahl der Betriebsstunden auf 1 760 Std. pro Jahr. Im Normalbetrieb wird über die gesamte Betriebszeit ein einziges Fahrzeug eingesetzt. Zur Spitzenabdeckung steht ein Zweitfahrzeug zur Verfügung. Unter 3. Finanzielle Auswirkungen sind die Mehrkosten im Detail aufgelistet.

- *Das Ruftaxi soll analog Riehen und Bettingen kostenlos für Fahrgäste sein, welche ein U-Abonnement oder einen gültigen Fahrausweis für den Bus oder das Tram besitzen.*

Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit derjenigen Personen, die das Ruftaxi nutzen, ein U-Abo oder einen gültigen Fahrausweis für den Bus oder das Tram besitzen. Die entstehenden Mindereinnahmen bei kostenloser Nutzung des Ruftaxis für diese Fahrgäste sind unter 3. Finanzielle Auswirkungen aufgelistet.

3. Finanzielle Auswirkungen

Aktuelle Kosten (gemäss Vertrag bis Ende 2024)

Seit 2011 erhält das von der Gemeinde beauftragte Taxiunternehmen eine vertraglich festgelegte Entschädigung von CHF 43.60 (inkl. MwSt.) pro Stunde für den Betrieb des Ruftaxi. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. CHF 61 040 (inkl. MwSt.). Abzüglich der Einnahmen aus den Benutzungsgebühren verbleibt ein jährlicher Nettoaufwand in der Grössenordnung von CHF 51 040 (inkl. MwSt.).

Aktuelle Einnahmen (Benutzungsgebühren Fahrgäste)

Pro Fahrt bezahlen Personen über 16 Jahren einen Fahrpreis von CHF 4.00, Kinder und Jugendliche einen solchen von CHF 2.00. Die Einnahmen durch den Billettverkauf sind in den letzten Jahren rückläufig. Seit der Corona-Krise in den Jahren 2020 und 2021 erholen sich die Einnahmen langsam wieder und beliefen sich im Jahre 2022 auf ca. CHF 10 000 (entspricht 60 - 65% des Niveaus vor Corona).

Mindereinnahmen bei kostenloser Nutzung für Fahrgäste mit U-Abo und gültigem Fahrausweis

Bei einer Annahme von jährlich zu erwartenden Benutzungsgebühren von CHF 10 000 (wie im Jahr 2022) und der Einschätzung, dass der grösste Teil der Nutzenden ein U-Abo besitzt oder mit einem gültigen Billett nach Hause fährt, sind Mindereinnahmen von ca. 90 % (**CHF 9 000**) und nur noch Einnahmen von 10 % (**CHF 1 000**) zu erwarten.

Mehrkosten bei einem ganzjährigen Betrieb ab 20.00 Uhr (Zeitraum 2025 – 2028) und Mindereinnahmen der Benutzungsgebühren

Ende 2024 endet das Vertragsverhältnis und wird deshalb neu ausgeschrieben. Es ist dann neu mit einer Entschädigung von CHF 48.65 (inkl. MwSt.***) pro Stunde zu rechnen.

	Angebot bisher (CHF 43.60*)	Angebot halbjährlicher Betrieb ab 20.00 Uhr (CHF 48.65**)	Angebot ganzjähriger Betrieb ab 20.00 Uhr (CHF 48.65**)
Stunden	1 400	1 400	1 760
Aktuelle Kosten (CHF) inkl. MwSt.	61 040	68 110	85 624
Benutzungsgebühren (CHF)	-10 000	-10 000	-1 000
Total (CHF)	51 040	58 110	84 624

* Angebot bisher, inkl. 7.7% MwSt.

***Angebot nach Ausschreibung ab 2025 (Annahme teuerungsbewingter Anstieg der Entschädigung pro Stunde um 6%), inkl. 8.1% MwSt.

4. Fazit und Empfehlung

Trotz des Rückgangs der Nutzerzahlen erfreut sich das Ruftaxi weiterhin grosser Beliebtheit. Um die Attraktivität für die Bevölkerung zu steigern, empfiehlt der Gemeinderat, die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen zu genehmigen. Dies dient letztlich auch der nachhaltigen Mobilität aufgrund des attraktiven ÖV- und erweiterten ÖV-Angebots. Da der bestehende Vertrag bis Ende 2024 läuft, sollte das erweiterte Angebot mit der Neuvergabe der Leistung ab Anfang 2025 erfolgen. Ab 2025 sind aufgrund der angenommenen neuen Entschädigung von CHF 48.65 mit jährlichen Mehrkosten von rund **CHF 7 100** (inklusive MwSt. und unter Berücksichtigung der Teuerung) im Vergleich zum aktuellen Angebot zu rechnen. Durch das erweiterte Angebot sind zudem jährliche Mehrkosten von rund **CHF 17 500** (inkl. MwSt., unter Berücksichtigung der Teuerung) und Mindereinnahmen der Benutzungsgebühren von rund **CHF 9 000** anzunehmen.

Finanzierung

Die Leistungen für das Ruftaxi werden von VTU gemäss Leistungsauftrag budgetiert. Beschliesst der Einwohnererrat die Leistung zu erweitern, ändert sich der wiederkehrende Netto-Aufwand ab 2025 wie folgt:

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Wiederkehrend (W)	CHF 85 700	Ab 2025
Wiederkehrend (W)	CHF -1 000	Ab 2025

Weiteres Vorgehen

Das Vertragsverhältnis mit dem aktuellen Taxiunternehmen endet Ende 2024. Im Frühjahr 2024 wird die Dienstleistung für eine Vertragsdauer von 4 Jahren erneut ausgeschrieben. Bezüglich des Schwellenwerts der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVOB) und vom 19. November 2019 (IVöB 2019) für die Auftragsart «Dienstleistungen» ist ab CHF 250 000 ein offenes/selektives Verfahren obligatorisch. Wird das erweiterte Angebot wiederkehrend resp. über 4 Jahre beschlossen, muss deshalb zwingend im Rahmen eines offenen/selektiven Verfahren ausgeschrieben werden. Das günstigste und beste Angebot erhält den Zuschlag, das Ruftaxi in Binningen für vier weitere Jahre weiterzuführen.

– Postulat: «Eine neue Zukunft für das Binninger Ruftaxi»

Postulat

Eine neue Zukunft für das Binninger Ruftaxi

Im April 2022 konnte der Einwohnerrat die «Strategie nachhaltige Mobilität 2035» zur Kenntnis nehmen. Das Projekt wurde vom Gemeinderat zusammen mit einem ergänzenden Mobilitätskonzept samt Massnahmenliste erarbeitet, beraten und beschlossen. Folgende Vision wurde entwickelt:

Die Mobilität auf dem Gemeindegebiet Binningen wird auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt und ressourcenschonend und emissionsarm gestaltet. Die Qualität des öffentlichen Raumes und des Zusammenlebens wird gestärkt.

Das Binninger Ruftaxi ist ein Angebot der Gemeinde und wird von einem Auto mit Benzinmotor betrieben. Die Benutzerzahlen sind rückläufig. Das Ruftaxi muss für die Bevölkerung attraktiver werden.

Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion, weshalb wir folgende Massnahmen vorschlagen, welche vom Gemeinderat zu prüfen sind vor allem auch in finanzieller Hinsicht:

- Das Ruftaxi wird mit einem Elektroauto betrieben, welches weniger Lärmemissionen und Luftverschmutzung verursacht.
- Das Ruftaxi soll seinen Betrieb ganzjährig bereits um 20.00 Uhr beginnen, denn das Ruftaxi soll nicht nur der Sicherheit dienen, sondern auch den Einwohnern und Einwohnerinnen eine Möglichkeit bieten, bequem nach Hause gebracht zu werden ohne ein eigenes Fahrzeug benutzen zu müssen.
- Das Ruftaxi soll analog Riehen und Bettingen kostenlos für Fahrgäste sein, welche ein U-Abo oder einen gültigen Fahrausweis für den Bus oder das Tram besitzen.

Brigitte Strondl, Einwohnerrätin Binningen
und Mitunterzeichnende

